



## KUNDENINFORMATION BETREFFEND BREXIT

10. Oktober 2019

Sehr geehrter Kunde,

das Vereinigte Königreich hat am 29. März 2017 beschlossen, aus der EU austreten zu wollen. Um für den EU-Austritt vorbereitet zu sein und diesen so reibungslos wie möglich zu gestalten, haben die EU und das Vereinigte Königreich ein Austrittsabkommen sowie eine politische Erklärung über das künftige Verhältnis ausverhandelt.

Nachdem dieses Abkommen vom britischen Parlament abgelehnt wurde, wurden einerseits von der EU27 und dem Vereinigten Königreich Zusatzerklärungen angenommen, um dem britischen Parlament die Annahme des Abkommens zu erleichtern.

Andererseits wurde dem Vereinigten Königreich vom Europäischen Rat die Verlängerung der Verhandlungsphase und damit eine Verschiebung des Austrittsdatums zugestanden. Die aktuelle Situation:

- Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs soll spätestens am 1. November 2019 erfolgen.
- Sollte das Vereinigte Königreich in der Zwischenzeit das Austrittsabkommen ratifizieren, soll der Austritt am 1. Tag des Monats nach der Ratifizierung stattfinden.
- Das Vereinigte Königreich hat das Recht, seinen Austrittsantrag jederzeit zurückzuziehen.

Damit bleibt der konkrete Austrittstermin offen. Auch unklar ist, ob der Austritt geordnet oder ungeordnet erfolgen wird.

### Die Folgen für die Euram Bank

Die Euram Bank hat sich seit längerem gut darauf vorbereitet, indem Sie unter anderem bestehende Verträge mit Geschäftspartnern für den Fall geändert bzw. ergänzt hat, dass das Vereinigte Königreich ein Drittland im Sinne der EU-Definition wird. Es ist jedoch noch nicht klar, wie sich der Brexit auf Gebühren einzelner Finanzdienstleistungen mit Bezug zum Vereinigten Königreich (zB Zahlungsverkehr) auswirken wird.

### Was bedeutet der Brexit für mich als Verbraucher und Bankkunde?

Für Sie als Kunde der European American Investment Bank AG (Euram Bank), ohne Bezug zum Vereinigten Königreich (z.B. ohne Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz im Vereinigten Königreich), wird der Brexit keine unmittelbaren Auswirkungen haben.





## **Was bedeutet der Brexit für Sie als Unternehmer?**

Für Unternehmen und damit für Firmenkunden ohne Bezug zum Vereinigten Königreich (z. B. kein operativer Firmensitz oder keine nach britischem Recht gegründete Gesellschaft) gilt in der Regel das Gleiche wie für Privatkunden. Im Allgemeinen ändert sich unmittelbar durch den Brexit nichts. Unternehmen, die regelmäßig Geschäfte mit dem Vereinigten Königreich betreiben, müssen sich eventuell auf einen erhöhten Dokumentations- und Abwicklungsaufwand gefasst machen.

## **Auswirkungen eines ungeordneten Austritts**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Vereinigten Königreich kann ein ungeordneter Austritt – ein sogenannter harter Brexit oder "No Deal"-Szenario – nicht ausgeschlossen werden. Dieser hätte zur Folge, dass das Vereinigte Königreich mit Ablauf des 31. Oktobers 2019 die EU ohne Austrittsabkommen verlassen würde.

Die Auswirkungen wären vielfältig. Hauptbetroffen wären die Bereiche Bürgerrechte (insbesondere Aufenthaltsrecht, soziale Sicherheit), Verkehr und Zoll.

Die Euram Bank ist weiterhin zuversichtlich, dass ein ungeordneter Austritt vermieden werden kann.

Wenn Sie als Kunde einen relevanten Bezug zum Vereinigten Königreich haben, können Sie sich gerne für weiterführende Informationen an Ihren Kundenbetreuer wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

**EUROPEAN AMERICAN INVESTMENT BANK AG**

